

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Archivs der Schweizerischen Permanenten Schulausstellung in Zürich
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Zürich)
Band: [2] (1879)
Heft: 2

Artikel: Project zur Errichtung einer Pestaluzischen Lehranstalt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-249188>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

es dient dem allgemeinen Nutzen, und hilft dazu mit, ein Gesamtbild der Persönlichkeit zu Stande zu bringen.

Selbstverständlich ist uns nicht nur das willkommen, was direkt Bezug auf Pestalozzi und seine Anstalten hat, sondern Alles, was dazu beiträgt die pädagogische Entwicklung seiner Zeit in unserm Vaterlande zu illustriren und dadurch mitwirkt, den richtigen Massstab für seine Bedeutung zu gewinnen.

Beiträge für das »Pestalozzi-Stübchen« werden von den Mitgliedern der Kommission derselben jederzeit mit Dank entgegen genommen. Dieselbe besteht aus den Herren Rektor Zehender in Fluntern (Präsident), Oberst K. Pestalozzi in Zürich, Dr. Fr. Staub in Fluntern, Schulpräsident P. Hirzel in Zürich, O. Hunziker in Unterstrass.

Project zu Errichtung einer Pestaluzischen Lehranstalt.

[Das Manuskript stammt aus dem Niederer'schen Nachlass und ist ein Geschenk von Frl. E. Michel in Hottingen. Handschrift der Copie unbekannt.]

Das Bedürfniss einer besseren Lehranstalt in unserer Gemeinde, rücksichtlich des Primar Unterrichts fühlte schon lange jeder Vater dem die Erziehung seiner Kinder nicht blos Nebensache ist, & dieses Bedürfniss wurde um so dringender seitdem der eine unserer Dorf-Schullehrer seine Stelle ressignierte & sich einen anderen Wirkungs-Kreis verschaffte, wo seine Talente als Schulmann besser erkannt und verdienstlicher belohnt werden.

Die Hoffnung dass vielleicht sein Plaz mit einem Subject besetzt werde, das die Lücke wo nicht ganz, doch grössentheils ausfüllen werde, scheiterte bey letztgetroffener Schullehrer Wahl, welche Wahl jeden für das Wohl seiner Kinder besorgten Vater in die grösste Verlegenheit setzte, u: Stoff zu verschiedenen Berathungen gab: was wohl bey der gegenwärtigen Lage der Dingen schikliches könne gethan werden.

Diese Angelegenheit veranlaste folgende Haus-Väter

Hptm: Johannes Blattmann

Johannes Theiler

Geschwornen Jacob Diezinger

Heinrich Hauser beym Hirschen

Johannes Hauser

Reichard Artz

President Hauser Gerwer

Gemeindamman Jacob Blattmann &

Johannes Diezinger im Luft

den schon lange genährten Gedanken: eine Pestaluzische Lehranstalt bey uns zu errichten, einmahl näher zu berathen. Und da bey gegenwärtigem Zeitpunkt keine der beyden Dorf-Schulen dasjenige leistet, was in rücksicht des Primar Unterrichts der Kinder, mehrere Väter als Bedürfniss glauben, so hoffen besagte Freunde die sich zu diesem Endzwek vereinigt haben, dass sich mehrere Haus-Väter in unsrer Gemeinde zeigen werden die diese Anstalt zu benutzen wünschen, und in dieser Hinsicht sezen diese Freunde folgende Einrichtung als Fundament unter sich fest welche Einrichtung zu mehrerer Theilnahm an andre Freunde mitgetheilt werden kann.

1. Obige Haus-Väter die sich am Fus dies eigenhändig unterschreiben bilden eine Gesellschaft und verpflichten sich einen Lehrer anzuschaffen der ihren Kinderen den nöthigen Unterricht nach Pestaluzischer Methode geben soll.

2. Diese Gesellschaft engagiert den Lehrer auf ein Jahr und verpflichtet denselben täglich 6 Stunden ihren Kinderen Unterricht zu geben. Die verschiedenen Fache des Unterrichts werden mit dem Lehrer durch einen besonderen Tractat vestgesezt.

3. Die Bezahlung des Lehrers wird auf die Köpfe der Kinder die den Unterricht geniessen, repartiert.

4. Seyen es mehr oder weniger Kinder, die den Unterricht geniessen, so erhält der Lehrer seine fixierte Besoldung.

5. Wann ausser der Gesellschaft sich mehrere Väter zeigen, wie zu erwarten ist, die ihre Kinder den gleichen Unterricht wollen geniessen lassen, so haben sich selbige nicht an den Lehrer sondern an die Gesellschaft zu wenden, dieser steht es dann zu die Zahl der Schüler auf soviel zu vermehren, die sie ohne dem Unterricht im ganzen zu schaden, festsetzen wird. Ohne Genehmigung der Gesellschaft darf der Lehrer niemand, in den bestimmten Stunden an dem Unterricht Theil nehmen lassen.

6. Sobald der Lehrer engagiert ist macht die Gesellschaft nach Inhalt des neuen Schulgesezes unserem HH Pfarrer von dieser Lehr-Anstalt die Anzeige

7. Die Gesellschaft wählt aus ihrer Mitte eine Commission von 3 Mitglieder, welche unter sich einen Präses und Secretair bestimmt. Diese Commission übernimmt folgende Verpflichtungen und Geschäfte.

- a. Die nähere Aufsicht sowohl über die Lehranstalt im ganzen, als die Erfüllung der Obliegenheiten und Verpflichtungen des Lehrers, nach der besonders hierüber zu errichtenden Organisation. Zu welchem Ende es nothwendig seyn wird, von Zeit zu Zeit entweder gemeinschaftlich oder einzeln dem Unterricht beyzuwohnen, und wenn dem Lehrer über eint und anderes Remarques zu machen wären, selbiges gemeinschaftlich zu thun.
- b. Die Einziehung des Salariums des Lehrers, Vierteljährlich von den Haus-Vätern, und Uebergabe desselben an den Lehrer.
- c. Wann von einem oder mehreren der Väter entweder Klagen über den Lehrer, oder Bemerkungen den Unterricht betreffend zu machen sind, werden solche an die Commission gebracht, die dann entweder aus sich selbst das nöthige verfügen oder solches gutfindenden Falls für die ganze Gesellschaft bringt.
- d. Nach Eröffnung der Lehranstalt gelangt jedes Ansuchen um Mitgenuss an dem Unterricht zuerst an die Commission, die dann ein solches Begehren der Gesellschaft in der nächsten Zusammenkunft mittheilt.

8. Die Haus-Väter ausser der Gesellschaft die ihre Kinder an dem Unterricht Theil nehmen lassen, bezahlen die auf jeden Kopf repartirte Rata vierteljährlich voraus, und es stehet ihnen frey alle $\frac{1}{4}$ Jahr von der Anstalt auszutreten. Diese Haus-Väter haben weder Siz noch Stimmen bey den Zusammenkünften der Gesellschaft.

9. Die Gesellschaft besammelt sich vierteljährlich, um von der Commission sich über den Zustand der Lehr-Anstalt rapportieren zu lassen, bey jeder dieser Zusammenkunft wird bestimmt wieviel für jedes Kind für das folgende $\frac{1}{4}$ tel Jahr bezahlt werden müsse. Jedes Kind das nach einer solchen $\frac{1}{4}$ tel jährigen Zusammenkunft die Lehr-Anstalt zu besuchen anfängt, zahlt das ganze $\frac{1}{4}$ tel Jahr, und über das diesfahls vorschliessende disponirt die Gesellschaft.

10. Nach Verfluss eines Jahres versammelt sich die Gesellschaft, um das Engagement mit dem Lehrer zu erneuern. Jedes Mitglied der Gesellschaft ist verpflichtet das Engagement mit dem Lehrer das in Gegenwart und mit Genehmigung desselben

ist geschlossen worden, helfen zu erfüllen, um wenigstens ein Kind an dem Unterricht Theil nehmen zu lassen.

11. Bey diesen jährlichen Zusammenkünften wird der Unterricht für das folgende Jahr bestimmt, sowie die Commission zu gleicher Zeit erneuert wird.

Wädenschweil d. 14^{ten} 8^{bre} 1805.

folgen die Unterschriften

Schweizerische pädagogische Zeitschriften.

(1. Januar bis 10. März 1879.)

Schweizerische Lehrerzeitung. (Nr. 1—10.) 1. Volksbildung und die soziale Frage. Erforscht das Seelenleben eurer Schüler. Das Oberklassenlesebuch von Solothurn. Bernische Austrittsprüfungen. Verschiedenes aus Appenzell A.-Rh. Mittheilungen der schweizerischen Jugendschriftenkommission (3)¹⁾. Nachrichten. 2. Bernische Schulsynode. 3. Ueber den Materialismus im Volke. Die Gerster'sche Schulkarte des Kantons St. Gallen. Studium der englischen Sprache. 4. Gegen die Schulfemde. Entwurf eines Schulgesetzes für Baselstadt. 5. Die Volksschule eine Erziehungsschule. Resultate der pädagogischen Rekrutenprüfungen für 1878. Der Religionsunterricht im Kanton Zürich. Verschiedenes aus St. Gallen. 6. Patentirung bernischer Sekundarlehrer. Berichtigung des »Pädagogischen Jahresberichtes«. Zur Pensionatserziehung. Bitte. Aus den Verhandlungen des zürcherischen Erziehungsrathes (4). Das Schulwesen in Bosnien und der Herzegowina. 7. Ergänzungen und Berichtigungen zum Aufsatz über die Gerster'sche Schulkarte. 8. Die Selbstfortbildung des Lehrers. Zum Gymnasialunterricht. Aus dem Aargau. Joh. Frey†. Pädagogische Notabene's²⁾. Kinderpolitik²⁾. Aus Ungarn (3). 9. Aus

¹⁾ Die eingeklammerten Zahlen bezeichnen das mehrfache Wiederkehren des vorstehenden Themas.

²⁾ Poesien.